

Der VKR ist der Verband,
der sich im berufsbildenden Schulwesen für Ihre Interessen stark
macht und sich für den katholischen Religionsunterricht
engagiert!

Der VKR

- tritt für Ihre Interessen ein
 - kompetente Rechtsberatung
 - angemessene Besoldung und Vergütung
 - interessante Fort- und Weiterbildung
- setzt sich für den katholischen RU ein
 - neue Bildungspläne
 - neue Ausbildungsordnungen
 - Reduzierung des
Religionslehrer:innenmangels
- ergreift die Initiative gegenüber
 - dem Ministerium für Schule und Bildung,
 - dem Katholischen Büro NRW,
 - den Bischöflichen Schulämtern,
 - den Kammern (u. a. IHK/HWK),
 - den Gewerkschaften und Verbänden,
 - den Politikern u.v.m.
- wirkt mit Erfolg durch
 - das Fachmagazin rabs:
Religionsunterricht an Berufsbildenden
Schulen
 - und das KIBOR:
Katholisches Institut für berufsorientierte
Religionspädagogik

**Die Solidarität der Religionslehrer:innen an Berufskollegs
wird immer wichtiger.**

Werden Sie Mitglied im VKR!

Übersicht über die monatlichen Beiträge (Stand 2017)

1. nur VKR-Mitgliedschaft (keine Doppelmitgliedschaft)

Studenten/innen (kein Rechtsschutz)	beitragsfrei
arbeitslose Lehrer/innen und Lehrkräfte in Elternzeit	beitragsfrei
Referendare	1,60 €
Hauptamtliche/Hauptberufliche	6,20 €
Pensionäre	4,10 €

2. Doppelmitgliedschaft VKR – vlbs ¹

Der Beitrag an den vlbs beinhaltet auch den Beitrag an den VKR.

Studenten	1,20 €
Referendare	2,20 €
Besoldungsgruppe A 12 bzw. TV-L EG 12	12,10 €
Besoldungsgruppe A 13/14 bzw. TV-L EG 13/14	13,70 €
Besoldungsgruppe A 15 bzw. TV-L EG 15	18,50 €
Besoldungsgruppe A 16 bzw. Schulleiter/innen	20,40 €

3. Doppelmitgliedschaft VKR – vLw ¹

Der Beitrag an den vLw beinhaltet auch den Beitrag an den VKR.

Studenten	1,00 €
Referendare	1,00 €
Besoldungsgruppe A 12 bzw. TV-L EG 12	8,15 €
Besoldungsgruppe A 13/14 bzw. TV-L EG 13/14	12,10 €
Besoldungsgruppe A 15 bzw. TV-L EG 15	16,60 €
Besoldungsgruppe A 16 bzw. Schulleiter/innen	16,60 €

¹ Bei einer Beschäftigung von weniger als 25,5 Stunden oder Altersteilzeit reduziert sich der Beitrag bei Doppelmitgliedschaft. Bei Doppelmitgliedschaften werden die Beiträge durch das Einzugsverfahren über die vlbs- oder vLw-Geschäftsstelle eingezogen. Füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung aus. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen zugunsten des VKR, des vlbs oder des vLw werden durch die Erklärung der Doppelmitgliedschaft auf der Beitrittserklärung widerrufen.

Wir bitten Sie, uns zu informieren, wenn sich Ihr Status oder Ihre Kontaktdaten ändern.